



14/22. Mai 2018

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen (Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung) vom 7. Mai 2018</i>	193
<i>Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 7. Mai 2018</i>	194
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2088 der Landeshauptstadt München Candidstraße (südlich), Hellabrunner Straße (östlich), Salierstraße (westlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b) – ehemaliges Osram-Gelände – vom 2. Mai 2018</i>	194
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2105 der Landeshauptstadt München Bundesautobahn A 8 (südwestlich), Lochhausener Straße (nördlich), Mälzereistraße (östlich), Hanfgartenstraße (südöstlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2075) „Sondergebiet Getränkelogistik“ vom 7. Mai 2018</i>	195
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing Für das Planungsgebiet Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 Theodor-Fischer-Straße (südlich), Pasinger Heuweg (östlich)</i>	195
<i>Öffentliche Bekanntgabe der SWM Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG i.S.d. § 4 Abs. 3 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)</i>	196

<i>Öffentliche Versteigerung von Fundsachen; Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	196
<i>Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Schulverein Ernst Adam e.V., Sadeler Straße 10, 80638 München, Standort: Sadeler Straße 10, Flurnummer 337/52, Gemarkung Nymphenburg</i>	196
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	197
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	197
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	198

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen (Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung)**

vom 7. Mai 2018

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVBl. S. 145), folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen (Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung) vom 24.03.1975 (MüABl. S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.04.2017 (MüABl. S. 164), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Satz 2 wird jeweils das Wort „Bürger“ durch „Gemeindeangehörigen“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und unbeschadet des Abs. 3 redeberechtigt“ gestrichen.
3. In § 4 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze eingefügt:  
„Rede- und antragsberechtigt sind – unbeschadet des Abs. 3 – alle im Stadtbezirk wohnenden Gemeindeangehörigen. Gemeindeangehörige sind alle Gemeindeglieder.“

rinnen und -einwohner gem. Art. 15 Abs. 1 GO. Hierzu zählen auch Minderjährige.“

4. § 4 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeindeangehörigen, auch wenn sie nicht im Stadtbezirk wohnen.“
5. In § 4 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „für Bewohner des Stadtbezirks, die nicht Gemeindebürger sind, sowie“ gestrichen.
6. § 4 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 25.04.2018 beschlossen.

München, 7. Mai 2018

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

### **Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung)**

vom 7. Mai 2018

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23, 60 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10.12.2004 (MüABl. S. 553, ber. MüABl. 2005 S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.02.2018 (MüABl. S. 81), wird wie folgt geändert:

Nach § 18 wird folgender § 18 a eingefügt:

„§ 18 a Technikpauschale

Für die Nutzung der elektronischen Kooperationsplattform wird eine jährliche Technikpauschale für die Anschaffung von Endgeräten und Verbrauchsmitteln in Höhe von 200 € gewährt, sofern das jeweilige BA-Mitglied schriftlich gegenüber der BA-Geschäftsstelle auf einen Versand der Ladung (vgl. § 6 Abs. 2 BA-GeschO) und der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichtet.“

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 25.04.2018 beschlossen.

München, 7. Mai 2018

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2088 der Landeshauptstadt München Candidstraße (südlich), Hellabrunner Straße (östlich), Salierstraße (westlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b) – ehemaliges Osram-Gelände –**

vom 2. Mai 2018

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 06.12.2017 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2088 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 2 33-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

#### **Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### **Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

München, 2. Mai 2018

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung  
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung  
Nr. 2105  
der Landeshauptstadt München  
Bundesautobahn A 8 (südwestlich),  
Lochhausener Straße (nördlich),  
Mälzereistraße (östlich),  
Hanfgartenstraße (südöstlich)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2075)  
„Sondergebiet Getränkelogistik“**

vom 7. Mai 2018

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 31.01.2018 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2105 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

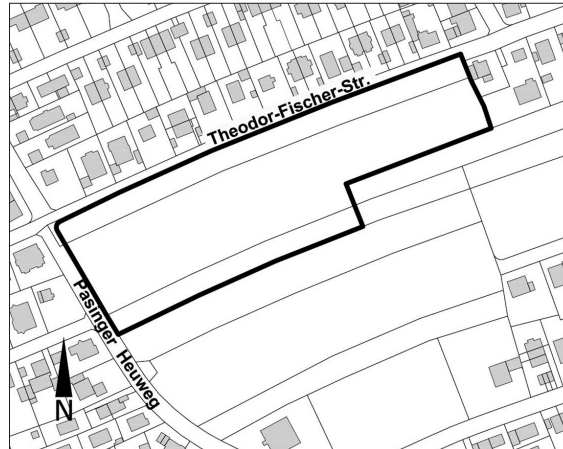
München, 7. Mai 2018

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1  
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing



Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
und  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133  
Theodor-Fischer-Straße (südlich),  
Pasinger Heuweg (östlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
**vom 25. Mai 2018 mit 26. Juni 2018** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 (SBO) das größte kommunale Schulbauprogramm auf den Weg gebracht. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2133 vom 21.02.2018 sollen im Bereich Theodor-Fischer-Straße (südlich) und Pasinger Heuweg (östlich) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Schulbauvorhabens geschaffen werden. Östlich der Grundschule sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Haus für Kinder mit drei Krippen- und drei Kindergartengruppen geschaffen werden.

Um die schulische Grundschulversorgung in Allach sicherzustellen, soll ein Neubau einer Grundschule mit rund 20 Klassen, einer 2-fach-Sporthalle, Freisportanlagen, einer Tiefgarage und einer Hausmeisterwohnung im Planungsgebiet realisiert werden. Die schulischen Einrichtungen wie auch die Sporthalle sollen für bürgerschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Das vielfältige Gemeinbedarfsangebot wird ergänzt durch ein Haus für Kinder mit drei Hort- und drei Kindertageseinrichtungen. Das Schulbauvorhaben wird im Rahmen der Schulbauoffensive mit hoher Priorität bearbeitet.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 25. Mai 2018 mit 26. Juni 2018** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Ausle-

gungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), von Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Allach-Untermenzing**, Pfarrer-Grimm-Straße 1 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 28 54, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Zimmer Nr. 378 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 28 30, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Mittwoch, 6. Juni 2018 um 19 Uhr  
in der Pfarrei Maria Himmelfahrt, Höcherstraße 14**

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 8. Mai 2018

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntgabe  
der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
i.S.d. § 4 Abs. 3 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG hat ihre Kostenerstattungsregelungen zum 01.06.2018 angepasst. Das Preisblatt Netzanschlüsse (Kostenerstattungsregelungen) finden Sie auf unseren Internetseiten [www.swm-infrastruktur.de](http://www.swm-infrastruktur.de). Außerdem liegt es in den Geschäftsräumen in der Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München zur Einsichtnahme aus. Die bisher gültigen Kostenerstattungsregelungen treten außer Kraft.

München, 21. Mai 2018

SWM Infrastruktur

**Öffentliche Versteigerung von Fundsachen;  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983,  
384 BGB**

Das Münchner Fundbüro versteigert am **Donnerstag, 07.06.2018, ab 09.30 Uhr** diverse, nicht abgeholte Fundsachen.

Es werden u.a. Handys/Smartphones (z.B. Apple, Samsung), Kameras, Unterhaltungselektronik, Schmuck, Uhren (Highlight ist eine Uhr von C.F. Bucherer) und diverse andere Fundsachen versteigert. Zusätzlich werden 10 Fahrräder versteigert.

Die Fundgegenstände sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit, Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit gegen sofortige Barzahlung versteigert. Ab 08.30 Uhr erfolgt die Bieterregistrierung und die Aushändigung der Versteigerungslisten.

**Vorbereitung: nur am Versteigerungstag  
von 08.30 bis 09.30 Uhr**

Ort: Kreisverwaltungsreferat, Multifunktionsraum,  
Erdgeschoss, Ruppertstr. 11, 80337 München

MVV: U-Bahnhof „Poccistrasse“ (U3 + U6),

weitere Informationen sind im Internet erhältlich unter:  
[www.fundbuero-muenchen.de](http://www.fundbuero-muenchen.de)

München, 20. April 2018

Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Fundbüro  
KVR-I/23

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächen-  
nahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage  
des Schulvereins Ernst Adam e.V., Sadeler Str. 10, 80638  
München, am Standort: Sadeler Straße 10, Flurnummer  
337/52, Gemarkung Nymphenburg**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen>

Der Schulverein Ernst Adam e.V. hatte mit Bescheid vom 19.11.2013 die wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für die therm. Nutzung von Grundwasser zu Heizzwecken am Standort in der Sadeler Straße 10, 80638 München für eine jährliche Entnahmemenge von 70.000 m<sup>3</sup> erhalten.

Am 14.03.2018 stellte der Schulverein Ernst Adam e.V. einen Tekturantrag für die therm. Nutzung von Grundwasser – nunmehr für Kühl- und Heizzwecke – für eine erhöhte Jahresentnahmemenge von 130.000 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die nachfolgenden Prüfkriterien ergeben sich aus der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund-) wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt. Im Gegenteil durch die zeitweise Abkühlung des Grundwassers bei der Rückführung wird ein positiver Effekt erzielt, weil der lokale Grundwasserleiter allgemein erwärmt ist.

Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, Zimmer 4068, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 77) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 7. Mai 2018 Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-US 13

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BC SM	3001421639	Ioannis Bikas
FL 1	2257921	Elisabeth Korness
BC 2	902516327	Kunigunda Franziska Schießl
BC 2	43047745	Johanna Bergmann NL
FL 3	53011581	Dr. Herta Chaselon
FB 4	56087695	Ute Weber
FB 4	56094618	Markus Löffler

FB 4	83363838	Ingeborg Zaengerle
BC 8	908460009	Christiane Miethge
FL 12	903049963	Anselma Seidel NL
FL 14	3001872245	Prof. Dr. Dietrich Nörr NL
BC 18	18366542	Josef Bauer
BC 18	53311734	Ingrid Omokaiye NL
FL 21	3001948292	Rosa Ebert
FL 21	3001893191	Rosa Ebert
FL 24	72066673	Christiane Sweney
FL 24	3001201999	Berta Knoller
FL 37	37330396	Emmy Guth NL
FL 37	37401866	Emmy Guth NL
FL 40	3001879836	Berta Böhm
BC 115	76334465	Gerda Monse
BC 115	76334499	Gerda Monse
BC 115	80329048	Tobjas Cougler
BC 115	86030657	Edeltraud Vögtlin NL
BC 115	3001059405	Anneliese Dessoy
MF	19002211	Necati Islerel

Es wurde am 08.05.2018 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 08.05.2018 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.08.2018 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 08.05.2018 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 08.02.2018 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 08.05.2018 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	32356792	Christina Christ
BCSM	3002342412	Klaus Grampe NL
BCSM	902079334	Joachim Huber
FL 14	14343834	Varvara Arseni
FL 18	3001460546	Claudia Pennetti
FL 34	34528414	Klaus Georg Brandl
FL 42	42004630	Paula Ahlers NL
FL 49	902382365	Andrea Mahr
FL 56	17023755	Magdalena Ellmaier NL
FL 60	3001045305	Iva Cuic
FL61	37055761	Ingeborg Schmid
FL 61	3000811830	Josef und Christiane Lorenz
FL 65	15002637	Irma Fischer NL
FL 65	15046469	Irma Fischer NL



FL 80	80020647	Yvonne Kneifel
BC 87	903031367	Robert Koudelka
FL 93	93043347	Alma Muco NL
UF-FH-HE	3000919799	Dr. Ameli Weber

München, den 08.05.2018      Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

## Nichtamtlicher Teil

**Binz, Mark K. und Martin H. Sorg: Die GmbH & Co. KG im Gesellschafts- und Steuerrecht. Handbuch für Familienunternehmen. – 12. Aufl. – München: Beck, 2018. XLV, 634 S. ISBN 978-3-406-69075-4; € 109.–**

Das Handbuch enthält eine systematische Darstellung der handels- und steuerrechtlichen Themen der GmbH & Co. KG, wobei auch auf arbeits- und mitbestimmungsrechtliche Fragen eingegangen wird. In einem gesonderten Teil werden die wirtschafts- und steuerrechtlichen Besonderheiten einiger alternativer Rechtsformen und Gestaltungen wie GmbH, Betriebsaufspaltung, GmbH & Still, Stiftung & Co. KG, AG & Co. KG sowie GmbH & Co. KGaA gegenübergestellt. Ein Kapitel über Fragen des Umwandlungsrechts schließt das Werk ab. Seit der Voraufgabe im Jahr 2010 war eine Fülle neuer Rechtsprechung und Literatur einzuarbeiten, ferner zahlreiche handelsrechtliche Änderungsgesetze, u.a. das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz, das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, das Transparenzrichtlinie-Änderungsgesetz sowie das Gesetz zur Anpassung des ErbStG.

**Eisenbahnregulierungsgesetz (EReG). Kommentar. Hrsg. von Erik Staebe. – München: Beck, 2018. XV, 547 S. ISBN 978-3-406-71323-1; € 129.–**

Die bislang in mehreren Gesetzen enthaltenen regulierungsrechtlichen Vorschriften für den Eisenbahnverkehr werden seit 2016 in dem neu erlassenen Eisenbahnregulierungsgesetz zusammengefasst. Dabei werden insbesondere die Vorschriften zur Entgeltregulierung auch weitgehend neu gestaltet. Das EReG setzt die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums in deutsches Recht um.

Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages behandelt das aktuelle Recht auf der Grundlage der dazu schon vorliegenden behördlichen und gerichtlichen Praxis. Das Werk setzt die Schwerpunkte bei folgenden Aspekten:

- Entflechtungsvorschriften
- Zugangsregulierungen
- neue Vorgaben zur Entgeltregulierung, insbesondere die Anreizregulierung
- Verfahrensrecht.

**Grundlagengesetze Pflegeausbildung. Textausgabe für Ausbildung, Fortbildung, Studium. Mit Lexikon: 100 Rechtsbegriffe kompakt erläutert. – Stand 1.1.2018. – Regensburg: Walhalla, 2018. 952 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-4950-0; € 19,95.**

Die Textausgabe umfasst wichtige Vorschriften für die Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege. Dabei werden die Rechtsgrundlagen verschiedener Disziplinen unter dem Gesichtspunkt der Relevanz für Gesundheits- und Pflegeberufe zusammengestellt.

Das Werk eignet sich für den Rechtskundeunterricht und die Prüfungsvorbereitung von Auszubildenden. Zudem enthält es

ein Lexikon für die Pflegeausbildung mit 100 wichtigen Begriffen und Definitionen, die einen schnellen Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete geben.

**Patent-, Marken- und Urheberrecht. Lehrbuch für Ausbildung und Praxis. Begr. v. Volker Ilzhöfer. Fortgef. v. Rainer Engels. – 10. Aufl. – München: Vahlen, 2018. XXXIV, 684 S. (Vahlen Jura: Lehrbuch) ISBN 978-3-8006-5532-8; € 53.–**

Das Werk gibt einen Überblick über die neueste Fassung des Patentgesetzes, des Markengesetzes sowie des Urheberrechtsgesetzes. Der Leitfaden beleuchtet die Schutzrechte, deren Anmeldung, Verletzung und Position im Rechtsverkehr. Über 70 Fälle mit Lösungen zum Patent- und Markenrecht, zum Urheberrecht, zur Schutzrechtsverletzung sowie zum Schutzrecht im Rechtsverkehr vermitteln relevante Problematiken. Die Neuauflage bringt das Lehr- und Praxisbuch auf den Stand Oktober 2017 in der Gesetzgebung mit den Europäischen Richtlinien, Verordnungen und nationalen Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen des DPMA. Die neue höchstrichterliche Rechtsprechung ist eingearbeitet. Zahlreiche Ablaufpläne und Tabellen runden den Band ab.

**Deutscher Corporate Governance Kodex. Kodex-Kommentar. Von Thomas Kremer, Gregor Bachmann, Marcus Lutter und Axel von Werder. Mitbegründet v. Henrik-Michael Ringleb. – 7., vollst. neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2018. LVIII, 522 S. ISBN 978-3-406-71744-4; € 149.–**

Das Werk enthält die Kommentierung nun mehr 115 Empfehlungen und zehn Anregungen des Corporate Governance Kodex zur Leitung und Überwachung von börsennotierten Unternehmen. Die Verfasser erläutern ausführlich jeden Grundsatz und bieten für die Unternehmenspraxis zahlreiche Anleitungen und Hilfestellungen. Der Leser erhält einen guten Einblick in das Zusammenspiel zwischen dem Gesetz und den einzelnen Corporate Governance Grundsätzen. Die Neuauflage berücksichtigt Gesetzesreformen mit Relevanz für den Kodex, wie beispielsweise das Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie, das Abschlussprüfungsreformgesetz und das Abschlussprüferaufsichtsrückreformgesetz. Änderungen im Aktien- und Kapitalmarktrecht brachten das erste und zweite Finanzmarktmodernisierungsgesetz.

**Giesberts, Ludger und Juliane Hilf: Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Kommentar. – 3. Aufl. – München: Beck, 2018. XXV, 589 S. ISBN 978-3-406-71618-8; € 129.–**

Das Band aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert die Vorschriften des ElektroG praxisorientiert, u.a. Anwendungsbereich, Herstellerbegriff, Herstellerregistrierung, Finanzierungsgarantien, Rücknahmepflicht der Hersteller, Kennzeich-

nung der Geräte, Stoffverbote, Organisation der Sammlung der Geräte, Behandlung und Verwertung der Geräte, Rückstellungen, Kosten. Die europarechtlichen Vorgaben der WEEE-Richtlinie sind berücksichtigt. Die Neuauflage ist grundlegend überarbeitet und aktualisiert worden. Schwerpunkte bilden die Änderungen durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20. Oktober 2015, mit der die Neufassung der WEEE-Richtlinie in Deutschland umgesetzt wurde. Zudem sind die jüngsten Änderungen zum ElektroG vom März 2017 und zum Kreislaufwirtschaftsgesetz berücksichtigt.

**Grundgesetz. Kommentar. Begr. von Hermann v. Mangoldt, fortgeführt von Christian Starck. Hrsg. von Peter M. Huber und Andreas Voßkuhle. – 7. Aufl. – München: Beck, 2018. ISBN 978-3-406-71200-5, € 799.– Bd. 1: Präambel, Artikel 1 bis 19. – XXXVIII, 2005 S. Bd. 2: Artikel 20 bis 82. – XLVIII, 2472 S. Bd. 3: Artikel 83 bis 146. – LVIII, 2597 S.**

Der von Hermann von Mangoldt begründete traditionsreiche Kommentar zum Grundgesetz erscheint jetzt in siebter Auflage. Die Konzeption des Buches wurde beibehalten. Mehr als 60 renommierte Experten verarbeiten die umfassende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die wesentliche Literatur zu einer Kommentierung für Praxis und Wissenschaft. Mitberücksichtigt sind das europäische Recht und das Völkerrecht.

Am Anfang eines jeden Artikels gibt es Hinweise auf die Normengeschichte, historische Verfassungstexte, parallele Bestimmungen der Landesverfassungen und der Verfassungen der europäischen Staaten sowie auf das Recht der Europäischen Union und auf internationale Verträge. Im Anschluss wurde eine neue Rubrik „Leitentscheidungen“ eingefügt. Es folgt eine ausführliche Gliederung. Am Ende einer jeden Kommentierung findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis. Die Neuauflage enthält u. a. detaillierte Ausführungen zu den jüngsten Grundgesetz-Änderungen vom Juli 2017. Erläutert sind damit die neuen Regeln für den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Finanzierung und die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Darüber hinaus wird umfassend auf die neueste Rechtsprechung eingegangen.

**Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts. – 5., neubearb. Aufl. – München: Beck. Bd. 8: Umwandlungsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht, Bilanzrecht, Arbeitsrecht, Kartellrecht, Öffentliches Recht. Hrsg. von Jan Lieder, Cornelius Wilk und Nima Ghassemi-Tabar. – 2018. LXXXIII, 2267 S. ISBN 978-3-406-69389-2; € 269.–**

Das Münchener Handbuch zum Gesellschaftsrecht umfasst in der fünften Auflage 8 Bände. Es bietet eine systematische und umfassende Darstellung der verschiedenen Gesellschaftsformen ausgerichtet an den Bedürfnissen der Praxis. Der neue Band 8 behandelt sämtliche für die Praxis relevanten Aspekte der Verschmelzung, der Spaltung und des Formwechsels von Gesellschaften sowie der Vermögensübertra-

gung. Auf Besonderheiten einzelner Gesellschaftsformen geht das Handbuch ebenso ein wie auf arbeitsrechtliche, insolvenzrechtliche, steuerrechtliche und kartellrechtliche Aspekte, auf das Register-, Firmen-, Notar- und Kostenrecht sowie auf regulatorische Rahmenbedingungen für bestimmte Wirtschaftszweige.

**Handbuch des Krankenversicherungsrechts. Hrsg. von Helge Sodan. – 3., wesentl. überarb. Aufl. – München: Beck, 2018. LX, 1577 S. ISBN 978-3-406-71288-3; € 249.–**

Das Krankenversicherungsrecht zählt zu den zentralen innenpolitischen Themen in Deutschland.

Das Handbuch informiert praxisorientiert über die unterschiedlichsten Aspekte des Krankenversicherungsrechts. Wegen der zahlreichen rechtlichen Verbindungslinien stellt das Werk das Recht der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung in einem Band dar und schafft so das notwendige Systemverständnis.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungsgesetze im Krankenversicherungsrecht, u.a.:

- das GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz
- das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz
- das E-Health-Gesetz
- das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz
- das Krankenhausstrukturgesetz
- das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
- das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz
- das Präventionsgesetz.

Die einschlägige neue Rechtsprechung ist eingearbeitet.

**Formularhandbuch Datenschutzrecht. Hrsg. v. Ansgar Koreng und Matthias Lachenmann. – 2. Aufl. – München: Beck, 2018. XXVII, 1042 S. ISBN 978-3-406-69542-1; € 129.–**

Das Formularhandbuch unterstützt bei der Umsetzung der neuen Vorgaben der DS-GVO durch systematische Darstellungen, Formulare, Klausel- und Vertragsmuster sowie Checklisten zu allen wichtigen Teilbereichen.

Das Werk hilft beim Aufbau einer Datenschutzorganisation im Unternehmen. Externe wie interne Datenschutzbeauftragte werden bei Ausübung ihres Amtes unterstützt. Der Band enthält u.a. Muster zur Auftragsverarbeitung, Formulare zum Kundendatenschutz, Muster für die Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Beschäftigtendatenschutz und Betriebsrats-tätigkeiten, Vertraulichkeitsverpflichtungen und M&A, Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail, Richtlinie für die Home-Office-Arbeit, Richtlinien zu BYOD und Social Media, Datenschutz-Folgenabschätzung, Formulare zum behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Das Buch umfasst einen Freischaltcode zur Nutzung der Formulare.

**Marburger, Horst: SGB XII – Sozialhilfe. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Vorschriften und Verordnungen. Mit praxisorientierter Einführung. – 17., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2018. 146 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-7291-1; € 12,95.**

Das Sozialgesetzbuch XII regelt die Ansprüche auf Sozialhilfe. Der Band umfasst im Hauptteil den aktuellen Gesetzestext. Im Anschluss folgen verschiedene Durchführungsverordnungen. Die aktuellen Regelbedarfsstufen 2018 sind abgedruckt. In einer prägnanten Einführung erläutert der Autor, Experte auf dem Gebiet der sozialen Leistungen, die Grundzüge der Sozialhilfe.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-46, Telefax (08141) 22772-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.